



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. September 2008

Nr. 2008-623 R-480-12 Kleine Anfrage Pia Tresch, Erstfeld, zur Änderung der Postzustellung; Antwort des Regierungsrats

Mit einer Kleinen Anfrage vom 23. Juli 2008 zur Änderung der Postzustellung in der Gemeinde Erstfeld ersucht Landrätin Pia Tresch, Erstfeld, gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat, um die Beantwortung von sieben Fragen.

Vorbemerkung

Der Bundesrat hat im Mai 2006 auf Antrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossen, eine Totalrevision des Post- und des Postorganisationsgesetzes in die Wege zu leiten. Ziel dieser Revision ist es, die weiteren Marktöffnungsschritte festzulegen, die Grundversorgung und ihre Finanzierung zu sichern und gleiche Rahmenbedingungen für die Post und die privaten Anbieter zu schaffen.

In der Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2005 zur parlamentarischen Initiative zur Änderung des Postorganisationsgesetzes hat sich der Kanton Uri in positivem Sinne geäußert. Allerdings hat er seiner Skepsis Ausdruck gegeben, dass die Zentren künftig bevorzugt bedient und in den Randregionen längerfristig höhere Kosten oder schlechtere Dienstleistungen entstehen könnten. Diese Skepsis wurde durch die vorgeschlagene neue Totalrevision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes verstärkt, weshalb der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung vom 27. Mai 2008 die Postmarktöffnung mit dem vorgeschlagenen Postgesetz ablehnt.

Frage 1: Hat der Regierungsrat vor Ankündigung dieser Massnahme Kenntnis davon gehabt und unterstützt er diese Massnahme?

Der Regierungsrat wurde von den Verantwortlichen der Post vorgängig nicht darüber informiert, dass die Gemeinde Erstfeld ab September 2008 von der Briefzustellregion Altdorf 1 bedient wird.

Der Regierungsrat orientiert sich am Grundsatz, dass die Dienstleistungen der Post für die Kunden und Kundinnen gemäss den gesetzlich gegebenen Grundlagen im Vordergrund stehen. Die Organisation der entsprechenden Dienstleistungen ist primär eine operative Angelegenheit der Verantwortlichen der Post. Die angesprochene Massnahme der Post führt zu keinem Abbau der erbrachten Dienstleistungen.

Frage 2: Weiss der Regierungsrat insbesondere was diese Massnahme für das in Erstfeld stationierte Personal bedeutet und wie der Betrieb von Altdorf aus geregelt werden soll?

Ja, dazu Folgendes:

Personal

Die Zentralisierung der Zustellstandorte hat keine gravierenden Auswirkungen auf das Personal in Erstfeld - insbesondere ist damit kein Personalabbau verbunden. Was sich ändert, ist der Arbeitsort, welcher neu in Altdorf sein wird. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wurden entsprechende Massnahmen vereinbart. Mit diesen Massnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den längeren Arbeitsweg während einem Jahr zusätzlich entschädigt.

Betrieb

Mit der Konzentration der Zustellstandorte (von "Altdorf 1" aus werden u. a. folgende Gemeinden/Zustellgebiete - analog zu Erstfeld - beliefert: Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Schattdorf-Haldi, Sisikon) verändern sich auch die Anfahrtswege des Zustellpersonals. Es ist deshalb möglich, dass sich infolge der angepassten Routen die Zustellzeiten bei der Kundschaft geringfügig ändern. Diese Optimierung in den Zustellstandorten ändert aber nichts an der hohen und zuverlässigen Zustellqualität. Sendungen mit Abholeinladung - wie z. B. Einschreiben (R) - welche nicht ausgehändigt werden können, können - in der Regel - am Folgetag auf der zuständigen Poststelle abgeholt werden.

Für Erstfeld präsentiert sich die Situation wie folgt: Es ist möglich, dass einzelne Bewohnerinnen oder Bewohner die Post früher und andere etwas später zugestellt bekommen. Die Abweichungen bewegen sich im Minutenbereich. Die Zustellung bis 12.30 Uhr wird in jedem Fall eingehalten. Bei den Sendungen, die nicht zugestellt werden können, besteht die Möglichkeit, diese am gleichen Tag ab 16.00 Uhr bei der Poststelle in Erstfeld abzuholen. Bis anhin war dies bereits ab 15.00 Uhr der Fall. An der Praxis der so genannten Ersttagsabholung in der Gemeinde Erstfeld soll sich bis auf weiteres nichts ändern.

Frage 3: Kennt der Regierungsrat die Planung der Schweizerischen Post bezüglich Besetzung von Poststellen und Briefzustellzentren im Kanton Uri? Weiss er insbesondere, ob noch weitere Abbaumassnahmen im Kanton Uri geplant sind (Schliessung Zustellzentren Silenen / Amsteg etc.)?

Ja, der Regierungsrat ist im Grundsatz über die Planung der Schweizerischen Post bezüglich Besetzung von Poststellen und Briefzustellzentren im Kanton Uri informiert. Abbaumassnahmen sind im Kanton Uri zurzeit keine geplant. Nach Auskunft der Post wird es hingegen zu weiteren Optimierungen von Zustellstellen kommen. Wie diese Zusammenführungen von Zustellstellen erfolgen werden, ist zurzeit noch nicht entschieden. Mit den betroffenen Gemeinden wird die Post vorgängig Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen.

Generell gilt, dass die vom Bundesrat bereits für 2012 vorgeschlagene vollständige Marktöffnung den Druck auf die Post erhöht, ihre Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern. Das gilt neben dem Zustell- auch für das Annahmernetz. Die Post ist laufenden Veränderungen im Kundenverhalten und in den Rahmenbedingungen unterworfen. Aussagen zur zukünftigen Anzahl Poststellen, Agenturen, Hausservices oder anderer Postangebote sind deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Eines hingegen ist klar: Die Post hält sich an die rechtlichen und politischen Vorgaben zur flächendeckenden Grundversorgung. Sie setzt dabei unter anderem auf das neue Agenturmodell und überprüft insbesondere kleinere Poststellen mit geringen Kundenfrequenzen und Umsätzen sowie kurzen Öffnungszeiten. Jeder Standort soll individuell und im Gespräch mit den Betroffenen geprüft werden. Ziel ist stets eine einvernehmliche, aber auch verhältnismässige Lösung.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, mit der Post den Sinn dieser Massnahme zu diskutieren und zu verlangen, dass diese auch aus ökologischen Gründen (lange Anfahrwege für die Feinverteilung) rückgängig gemacht wird?

Nein. Der Regierungsrat orientiert sich an gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gegebenen Aufgaben- und Kompetenzverteilung und sieht keine Veranlassung, sich für die vorliegende Fragestellung in das operative Geschäft der Post einzuschalten. Für den Regierungsrat besteht kein direkter Handlungsbedarf.

Frage 5: Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass in der heutigen Zeit der hohen Treibstoffpreise eine Verlängerung der Zustellwege bei der Post nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch unhaltbar ist?

Es handelt sich hier um eine betriebswirtschaftliche Frage. Die Post hat den betriebswirtschaftlichen Optimierungsprozess - im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen - in operativer Eigenverantwortung zu gestalten. Nur eine Gesamtbilanz - und nicht ein einzel-fallbezogener Effekt - kann die Frage nach den ökologischen und ökonomischen Auswirkungen schlüssig beantworten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Post das berücksichtigt.

Frage 6: Wird nach Meinung des Regierungsrats der von der Post mit dieser Massnahme erhoffte Effizienzgewinn wirklich erfolgen, wenn mit Erstfeld ein Briefzustellzentrum in der Kette von weiteren sich noch im Betrieb befindenden Zustellzentren im Urner Oberland geschlossen wird? Denn damit wird für den Zustell-LKW keine Anlieferstrecke aufgehoben, sondern nur ein Anlieferpunkt in der Mitte der Kette.

Vgl. Antwort zu Frage 5.

Frage 7: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Erstfeld auch als Energiestadt mit einem gut funktionierenden Briefzustellzentrum besser bedient ist, als mit einer Verteilung von Altdorf aus?

Nein. Denn für die Kundschaft ändert sich praktisch nichts.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

